

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	10.02.2022

Zielvereinbarungen 2022 - Bürgerzentren (Zusammenfassung)

Mit zehn statt bisher elf (Situation Bürgerhaus MüZe** s.u.) nach dem Rahmenkonzept der Kölner Bürgerhäuser und Bürgerzentren arbeitenden Bürgerzentren wurden auf der Grundlage des vom Rat der Stadt am 09.11.2021 verabschiedeten Haushalts 2022 Zielvereinbarungen* für das Jahr 2022 einvernehmlich abgeschlossen. Die Partizipation der Nutzer*innen der Einrichtungen wurde über die Einbindung der Beiräte und Vorstände im Vorfeld berücksichtigt.

Die Zielvereinbarungen werden mittlerweile seit 13 Jahren jährlich abgeschlossen. Obwohl sie in dieser Zeit einem kontinuierlichen Entwicklungsprozess unterlagen, wird die bisherige Struktur in Kooperation mit der Verwaltung (Amt für Soziales, Arbeit und Senioren) und dem Arbeitskreis „Kölner Elf“ zurzeit neu erarbeitet. Sie wird zukünftig verschlankt und mehr auf klare, erreichbare und unterjährig überprüfbare Ziele ausgerichtet.

Das Bürgerschaftshaus Bocklemünd wird im Rahmen einer Pilotphase bereits in 2022 die geplante neue Zielvereinbarung mit der Stadt abschließen. Alle anderen Einrichtungen vereinbaren ihre Zielvereinbarungen noch in alter Form.

1. Situation der Bürgerhäuser/-zentren in freier Trägerschaft

Die Zuschussbeträge an die Träger freier Einrichtungen wurden in 2022 gegenüber dem Haushalt 2021 erhöht und berücksichtigen einen Ausgleich für gestiegene Personal- und Energiekosten. Mit den seit 2015 erfolgten maßvollen Erhöhungen können strukturelle Defizite vermieden werden.

Zuschüsse an freie Träger 2022

Bürgerzentren	Betriebskostenzuschuss 2022
BZ Alte Feuerwache	574.400 €
BZ Ehrenfeld	392.500 €
BSH Bocklemünd/Mengenich	439.300 €
Quäker NBH	323.700 €
BH MüTZe	178.400 €
BZ Engelshof	168.200 €
BZ Nippes	335.400 €

2. Situation der städtischen Bürgerhäuser/-zentren

Der Finanzrahmen für die städtischen Bürgerzentren wird seit dem Haushaltsplan 2014 grundsätzlich unverändert fortgeschrieben, wobei allerdings die Personalkosten und die Bauunterhaltungsmittel jährlich bedarfsgerecht neu kalkuliert werden. Auf dieser Basis wurde das Leistungsspektrum wie bereits für die Vorjahre auch für das Jahr 2022 angepasst und modifiziert.

3. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Bürgerzentren

Immer noch bestimmt die Corona-Pandemie die Angebote und Leistungen der Bürgerzentren. Auch in 2021 konnte das Regelprogramm nicht wie gewohnt und geplant umgesetzt werden. Das Programm musste oft kurzfristig an die sich ändernden Vorschriften der jeweiligen Corona-Schutzverordnung angepasst werden. Betroffen von den Einschränkungen war/ist die gesamte Produktpalette der Bürgerzentren. Fest eingeplante Einnahmen konnten nicht erzielt werden. Eine vorausschauende Jahresplanung war unter diesen Umständen für das Jahr 2022 nur schwer zu realisieren.

Fehlende Einnahmen aus nicht mehr nachgefragten Räumlichkeiten, aus Veranstaltungen mit Corona bedingt weniger Besucher*innen, aus Gastronomie, Drittmittelprojekten und höhere Reinigungskosten etc. führten auch in 2021 zu erheblichen Defiziten. Trotz der Tatsache, dass alle Bürgerzentren sich aktiv und kreativ um zusätzliche Gelder von Stiftungen, Bund und Land bemühten, konnten die entstandenen Verluste nicht aufgefangen werden. So haben die fehlenden Einnahmen trotz Soforthilfen und Kurzarbeitergeld viele Bürgerzentren in eine existenzgefährdende wirtschaftliche Schieflage gebracht. Nur ein kommunaler 2. Rettungsschirm konnte für die bestehenden Defizite in Gänze Abhilfe schaffen.

Die Mitarbeiter*innen der einzelnen Einrichtungen waren dennoch für die Bürger*innen Kölns da: Vom interaktiven Mitmachspiel über digitale Sport-Musik-Videoangebote bis hin zu unterschiedlichsten Nachbarschaftshilfen wurden vielfältige kreative Leistungen entwickelt und erbracht.

2. Rettungsschirm für die Bürgerzentren in freier Trägerschaft

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Köln am 19.07.2021 wurde entschieden, den von der Corona-Krise betroffenen Trägervereinen der Kölner Bürgerzentren städtische Mittel in einem Gesamtumfang von 690.000 € zur Verfügung zu stellen. Diese Sofortmaßnahme hat geholfen, schnell und unbürokratisch Corona bedingte Defizite der Bürgerzentren auszugleichen und deren Liquidität sicherzustellen. Allen Bürgerzentren in freier Trägerschaft wurden zunächst 75 % der jeweils zur Verfügung gestellten Mittel ausgezahlt. Die Restzahlungen sehen wie folgt aus:

Aufteilung und Auszahlung Rettungsschirm II

	Gesamt-Rettungsschirm	1. Auszahlung	mögliche Restzahlung	tatsächliche Restzahlung	Mehrauszahlung	Auszahlung gesamt
Einrichtung	100%	75%	25%		bis 10%	
BZ Alte Feuerwache	171.818	128.864	42.955	42.955		171.819
BSH Bocklemünd	41.620	31.215	10.405	10.405	4.162	45.782
BZ Ehrenfeld	165.226	123.920	41.307	0		123.920
BZ Engelshof	65.969	49.477	16.492	0		49.477
BZ Finkenbergr	13.802	10.352	3.451	0		10.352

Kulturbunker Mülheim	58.543	43.907	14.636	0		43.907
BZ Nippes	114.577	85.933	28.644	0		85.933
Quäker	56.788	42.591	14.197	0		42.591
gesamt	688.343	516.257	172.086	53.360	4.162	573.779

Der Aufteilung und Auszahlung des 2. Rettungsschirmes lagen die prognostizierten Corona-bedingten Jahresdefizite 2021 je Bürgerhaus/-zentrum in freier Trägerschaft zugrunde. Diese bildeten die Basis für die in der Sitzung des Hauptausschusses am 19.07.2021 beschlossene Verteilung der Mehraufwendungen auf die einzelnen Bürgerzentren/-häuser (Vorlage 2350/2021). Eventuelle Veränderungen des Zuschussbedarfs bis zu 10% des jeweils prognostizierten Defizits konnten innerhalb des Gesamtbudgets von der Verwaltung ohne erneute Beschlussfassung vorgenommen werden.

Im Ergebnis reichte in einigen Bürgerhäuser/Bürgerzentren die Auszahlung von 75% tatsächlich aus, vereinzelt musste aufgrund des dann nachzuweisenden höheren Defizites noch die Restzahlung von 25% beziehungsweise eine darüberhinausgehende 10%ige Mehrzahlung angewiesen werden.

Aufgrund des 2. Rettungsschirms organisierte die „Kölner Elf“ am 01.09.2021 im Bürgerzentrum Alte Feuerwache einen fachlichen Austausch, an dem der Beigeordnete für Soziales, Gesundheit und Wohnen und die sozialpolitischen Sprecher*innen der Ratsfraktionen teilnahmen. Beispielhafte Projekte aus den Angeboten der Bürgerzentren in der Corona-Pandemie wurden vorgestellt und zukünftige Herausforderungen diskutiert. Die „Kölner Elf“ plant die erfolgreiche Veranstaltung mindestens alle 2 Jahre stattfinden zu lassen.

Jahresplanungen 2022

Die Jahresplanungen der Bürgerzentren basieren auf Erfahrungswerten und den aktuellen Bedarfen vor Ort. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Fallzahlen ist davon auszugehen, dass auch das Jahr 2022 nicht einschränkungsfrei sein wird. Die zu erwartenden aber noch unbekannten Faktoren erschweren eine verlässliche Planung. Die Planungen für das Jahr 2022 müssen die besonderen Umstände jedoch berücksichtigen. Zielsetzung für das Jahr 2022 muss sein, unter den gegebenen Umständen eine annähernd verlässliche Planung zu erstellen und möglichst viele Angebote in allen Produktbereichen anzubieten.

Trotz alledem und ohne Wissen, wie sich die Pandemie in 2022 entwickelt, haben die Bürgerzentren in freier Trägerschaft in den Planungen der ZLV 2022 folgende Defizite angekündigt:

Bürgerzentrum	geplantes Defizit in 2022
Bürgerzentrum Alte Feuerwache	169.080 €
Bürgerschaftshaus Bocklemünd	19.530 €
Bürgerzentrum Ehrenfeld	161.900 €
Bürgerzentrum Engelshof	41.300 €
Bürgerzentrum Nippes	55.030 €
Quäker Nachbarschaftsheim	57.920 €
Summe insgesamt:	504.760 €

Die prognostizierten Defizite werden im Laufe des Jahres verifiziert. Derzeit steht noch nicht fest, wie mit diesen Defiziten umgegangen werden soll. Auf die vorhandenen Rücklagen wird man nur schwer zurückgreifen können, denn Steuerberater*innen empfehlen den Trägervereinen der Bürgerzentren

ausdrücklich, zur Liquiditätssicherung für den Fall einer temporären wirtschaftlichen Notlage des Trägervereins, Rücklagen in zu den jeweiligen Betriebsausgaben angemessener Höhe zu bilden.

4. Situation Bürgerhaus MüZe

In Kooperation mit dem Amt für Soziales, Arbeit und Senioren hat der Träger interKultur e.V. seit Januar 2021 die Interimsträgerschaft für das Bürgerhaus Mülheim (MüZe) übernommen. Mit der Verwaltung wurde vereinbart, dass interKultur e.V. als Interimsträger folgende soziale und soziokulturelle Angebote weiter fortsetzt:

- Postalische Erreichbarkeit für Wohnungslose
- Sozialberatung
- Frauenberatung & Interkulturelle Frauenarbeit
- Beratung für Migrant*innen und Geflüchtete
- Kostenlose Lebensmittelausgabe (in Kooperation mit der Kölner Tafel e.V.)

Die oben aufgeführten Angebote finden kontinuierlich seit Januar 2021 statt und werden durch Adressat*innen aus dem Sozialraum/Stadtteil in Anspruch genommen.

Im Rahmen der Interimsträgerschaft hat der Träger interKultur e.V. zudem in den sozialräumlichen, intergenerativen, interkulturellen, sozialen und soziokulturellen Angeboten zahlreiche niederschwellige Projekte ins Leben gerufen. Darunter befinden sich empowernde Angebote für Kinder & Jugendliche, Erwachsene und Senior*innen (z.B. Kreatives Malen, Elterncafé, Seniorentreff, Schmuck-Atelier, Musik-Workshops, Projekt Bildungslots*innen, frühkindliche Sprachförderung, Literatur- und Filmwerkstatt). Zudem ist der Träger auch anerkannt als Interkulturelles Zentrum der Stadt Köln und begleitet das landesweite Programm „Kommunales Integrationsmanagement (KIM)“ für den Stadtbezirk Mülheim. Hier werden vielfältige interkulturelle Angebote unterbreitet. Im Sinne der Ganzheitlichkeit verfügt der Träger auch über ambulante erzieherische Hilfen sowie über die Inklusionsbegleitung für Schüler*innen in Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Köln.

InterKultur e. V., Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband NRW (Kreisgruppe Köln), ist an der Übernahme der langfristigen Trägerschaft für das Bürgerhaus MüZe interessiert. Der Träger macht schon heute deutlich, dass ihm für Köln-Mülheim ein zeitgemäßes, innovatives und intergeneratives Bürgerhaus für alle Bürger*innen vorschwebt. Interkultur und Sozialkultur lassen sich dabei in einem diversen Stadtteil wie Mülheim bestens miteinander verbinden. Die Kompetenz und die Fachlichkeit für diese Herausforderung hat interKultur e.V. bereits in seiner einjährigen Interimstätigkeit bewiesen.

Über die langfristige Trägerschaft für das Bürgerhaus MüZe nach Abschluss der Baumaßnahmen und über Regelungsinhalte eines neuen Trägervertrages wird auf der Grundlage einer Beschlussvorlage der Verwaltung an die politischen Gremien zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

5. Neue bzw. geänderte Arbeitsschwerpunkte 2022

Die Bürgerzentren haben auf der Grundlage des Rahmenkonzepts ihr Leistungsspektrum entsprechend der sozialräumlichen, zielgruppenspezifischen und inhaltlichen Bedarfslage auch für das Jahr 2022 – soweit im Rahmen der Corona-Pandemie möglich – modifiziert und angepasst. Besonderer Wert wurde bei der Vereinbarung der Leistungen darauf gelegt, die Grundstruktur für die Realisierung sozialer Angebote für alle Generationen zu sichern. Wie bereits oben beschrieben, ist dieser Anspruch gerade in Corona-Zeiten eine enorme Herausforderung. Schon in 2021 erfolgreich praktiziert, werden Veranstaltungen in kleinerem Rahmen geplant und angeboten, so dass sie auch unter Beschränkungen durchführbar sind. Weitere Aspekte werden sein: Flexiblere Mietverträge für Festmieter, die Bildung fester Bezugsgruppen oder kleinerer Gruppen in den offenen pädagogischen Angeboten, eine verbesserte digitale Kommunikation.

Letztendlich sollen die Planungen so flexibel gestaltet werden, dass sie – je nach den gültigen Beschränkungen – angepasst und ausgeweitet werden können, um einer wiederholten Schließung der Häuser entgegenzuwirken.

6. Zielerreichung 2020

Die Systematik der Zielvereinbarungen sieht vor, dass die Zielerfüllung für das jeweilige Jahr zeitversetzt bewertet wird. Demzufolge wurde beim Abschluss der Zielvereinbarungen 2020 mit jeder Einrichtung ein Zielerreichungsdialog für das Jahr 2020 geführt. Auf eine Bewertung wurde Corona-bedingt verzichtet.

Die vereinbarten Wirkungsziele und Leistungen wurden in quantitativer, qualitativer und wirtschaftlicher Hinsicht von allen Bürgerhäusern/-zentren erfüllt.

7. Finanzsituation der Bürgerzentren in freier Trägerschaft

Die Bürgerzentren erhalten aus verschiedenen Gründen (Größe, Sozialraum etc.) unterschiedlich hohe Betriebskostenzuschüsse. Dennoch weisen die meisten Einrichtungen auf die nicht auskömmliche finanzielle Unterstützung von Seiten der Stadt Köln hin. Zusätzlich sind die inhaltlichen und finanziellen Ansprüche von Jahr zu Jahr gestiegen und das haupt- und ehrenamtliche Personal kommt immer mehr an seine Belastungsgrenzen. Erschwerend kommt hinzu, dass das bürgerschaftliche Engagement (z.B. in der Vorstandsarbeit) rückläufig ist. Die ursprüngliche Idee, vielfältige Angebote und Leistungen für die Bürger*innen zu entwickeln und vorzuhalten, wird durch die Notwendigkeit, immer mehr Geld über Vermietungen zur Finanzierbarkeit der Einrichtungen zu akquirieren, eingeschränkt. Insbesondere die Bürgerzentren Ehrenfeld, Nippes und Engelshof weisen in ihren Zielvereinbarungen auf diesen Umstand hin. Dazu gehören auch der Kulturbunker Mülheim und das Bürgerzentrum Finkenbergl, die aufgrund ihrer fehlenden hauptamtlichen Struktur keine Zielvereinbarung mit der Stadt abschließen, aber Teilnehmer des Arbeitskreises „Kölner Elf“ sind.

8. Bauliche Unterhaltung

Bedingt durch das Alter und sonstiger Faktoren müssen viele Einrichtungen baulich ertüchtigt werden. Das Amt für Soziales, Arbeit und Senioren hat von allen Bürgerzentren eine bauliche Maßnahmenliste erstellt und wird die einzelnen Maßnahmen sukzessive bei den Haushaltsanmeldungen berücksichtigen.

Im Amt für Soziales, Arbeit und Senioren arbeitet seit Dezember 2021 ein Diplom-Ingenieur/Architekt. Dieser wird zukünftig unter anderem als Bauherr die großen Bauprojekte insbesondere die im Rahmen der Städtebauförderung (siehe unten) bautechnisch verantworten.

9. Geplante Projekte im Rahmen der Städtebauförderung

Die im Rahmen des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ gestellten Förderanträge zum NRW-Stadterneuerungsprogramm 2019 für das Bürgerhaus MütZe und den Kulturbunker Mülheim wurden positiv beschieden. Beide Einrichtungen werden ab 2022 modernisiert und energetisch ertüchtigt. Das Bürgerhaus MütZe wird zusätzlich erweitert. Zukünftig sollen beide Einrichtungen noch wirkungsvoller die Bedarfslage im Stadtteil Mülheim decken und sich gegenseitig ergänzen. Während das Bürgerhaus MütZe auch mit dem zukünftigen neuen Träger vornehmlich auf Beratung und Unterstützung sozial benachteiligter Menschen ausgerichtet ist, grenzt sich der Kulturbunker durch seine (inter)kulturellen Angebote für Kunst- und Kulturschaffende, Medienwirtschaft und Kunst- und Kulturinteressierte vom Bürgerhaus MütZe ab.

Am 07.12.2020 stimmte der Finanzausschuss und die Bezirksvertretung Mülheim dem Baubeschluss 2992/2020 „Umbau, Modernisierung und Erweiterung des Bürgerhauses MütZe“ einstimmig zu. Die Freigabe und der Baubeschluss für die Maßnahme „Modernisierung und energetische Ertüchtigung Kulturbunker Mülheim“ wurden am 03.05.2021 durch die Bezirksvertretung Mülheim beschlossen.

Mit dem Kulturbunker wurde aufgrund fehlender Strukturen bisher noch keine Zielvereinbarung abgeschlossen. Nach der Modernisierung plant die Verwaltung dieses zu ändern.

Im Rahmen des Investitionspakts „Soziale Integration im Quartier NRW 2019“ wurde auch der Antrag auf Städtebauförderungsmittel für die Alte Feuerwache (Sanierung der Hofanlage und Errichtung einer Holzwerkstatt) befürwortet. Im April 2021 veranstaltete der Träger der Alten Feuerwache in Kooperation mit dem Planungsbüro unter Corona-Bedingungen eine einwöchige erfolgreiche Bürgerbeteiligung. Die Ergebnisse wurden veröffentlicht und werden in die zukünftigen Planungen einfließen.

10. Anmerkungen der Beiräte

Die Zielvereinbarungen wurden von den Beiräten der Bürgerhäuser/-zentren in den Beiratssitzungen besprochen und ohne nennenswerte Beanstandungen akzeptiert.

11. Information der Bezirksvertretung

Die Bezirksvertretungen, in deren Stadtbezirk die Einrichtungen ihren Sitz haben, erhalten die jeweilige Zielvereinbarung in Gesamtform.

**Mit der Standardisierung eines gesamtstädtischen Fördermanagements wurden neue Begriffe eingeführt. Die Vereinbarung mit den Bürgerzentren heißt nun nicht mehr „Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV)“, sondern „Zielvereinbarung (ZV)“. Diese Bezeichnung gilt für freiwillige Förderungen, um eine Abgrenzung zu dem Leistungs- und Vergaberecht deutlich zu machen. Es handelt sich dabei lediglich um eine Änderung des Begriffs. Nach wie vor wird die konkrete Abstimmung über das Angebot der einzelnen Häuser fortgeführt.*

***Der Interimsträger für das Bürgerhaus MüZe „Interkultur e.V.“ hat die ursprüngliche Bezeichnung „MütZe“ (Mülheimer Teestube Selbsthilfe e.V.) in „MüZe“ (Mülheimer Zentrum) umgewandelt, um sich vom ehemaligen Träger des Bürgerhauses abzugrenzen.*

Gez. Dr. Rau